



BEITRAGSORDNUNG

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung der DLRG Schönberg e. V.

Die DLRG Schönberg e. V. ist eine gemeinnützige Organisation und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge der Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.

Beitragssätze

Die Beitragssätze der DLRG Schönberg e. V. betragen:

	pro Jahr und Person
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	36,00 €
Erwachsene	48,00 €
Familienbeitrag* Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	24,00 €
Familienbeitrag* Erwachsene	32,00 €
Firmen/ Vereine	Mindestbeitrag
	48,00 €



* Familienbeitrag:

Familien erhalten eine Beitragsermäßigung von einem Drittel. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn:

- mindestens 3 Personen einer Familie Mitglied sind,
- es sich um einen Beitragszahler für alle Personen handelt,
- die Kinder noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- und die gleiche postalische Adresse für alle Personen gilt.

Sobald eines der Kinder das 18. Lebensjahr vollendet hat, fällt dieses automatisch aus dem Familienbeitrag und wird mit dem Satz eines alleinzahlenden Erwachsenen verrechnet. Sollte das letzte gemeldete Kind einer Familie das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfällt der Familienbeitrag und jede Person wird als alleinzahlender Erwachsener geführt und verrechnet.

Fälligkeit:

Der Beitrag ist am 01.März eines Jahres für das laufende Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu zahlen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, müssen ihren Beitrag bis zum 01.März des Geschäftsjahres überwiesen haben.

Bankverbindung:

Förde Sparkasse

IBAN: DE95 2105 0170 0080 0166 60

BIC: NOLADE21KIE

Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 07.05.2025 beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.